

Schutz- und Hygienekonzept Covid-19-Pandemie



Hygieneplan

Unsere Schulgemeinschaft schützt sich gegenseitig bestmöglich vor dem Corona-Virus.

Alle gehen bei der Umsetzung dieses Schutz- und Hygienekonzepts mit gutem Beispiel voran und sorgen gemeinsam verantwortlich dafür, dass alle an unserer Schule Lehrenden, Lernenden und Mitarbeitenden es kennen, ernst nehmen und umsetzen.

- Auf dem Schulweg, beim Betreten und Verlassen des Schulgrundstückes sowie während des Unterrichts hält jeder, wo immer möglich, mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen. Auf Körperkontakt ist zu verzichten, sofern sich dieser nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
Punkte vor und im Schulgebäude helfen den Kindern, den notwendigen Abstand einzuhalten. Alle schulischen Mitarbeiter*innen unterstützen die Schüler*innen hierbei.
Eltern verabschieden und begrüßen Ihr Kind spätestens vor Beginn der Punkte, damit es vor den Schuleingängen zu keinen Menschenansammlungen kommt.
- Auf dem Schulgelände und im Schulhaus tragen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (außer am Sitzplatz, zur Nahrungsaufnahme, während des Ausübens von Musik und Sport oder soweit die Lehrkraft aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine Ausnahme erlaubt) eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht). Vor der hygienisch korrekten Abnahme der Maske sind die Hände gründlich mit Seife zu reinigen. Kinder hängen die abgelegte Mund-Nasen-Bedeckung zum Trocknen so an den Taschenhaken ihres Tisches, dass sie nichts berührt. Die Lehr- bzw. Betreuungskräfte besprechen mit ihren Schüler*innen, dass ihre Schutzmaske täglich neu oder so häufig wie möglich bei mindestens 60 Grad gewaschen sein muss und mit keiner anderen Person geteilt werden darf. Sollten gesundheitliche Gründe das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ausschließen, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt zur Schulleitung auf.
- Kinder, die auf ihrem Handy die Corona-Warn-App installiert haben, dürfen das Handy während des Schulbetriebs ein-, jedoch stumm geschaltet mit sich führen. Während des Unterrichts bleibt es in der Schultasche.

- Lehrkräfte weisen ihre Schüler*innen und ggf. deren Eltern darauf hin, pünktlich in der Schule zu sein und mit ausreichendem Abstand sofort in das Klassenzimmer zu gehen. Dort wäscht sich das Kind unter Aufsicht der Lehrkraft mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände und trocknet sie mit einem Einmalhandtuch ab. Bei jedem Raumwechsel waschen alle Kinder und Erwachsene im neuen Raum ebenfalls ihre Hände.
- Präsenz und Kontakte der Schüler*innen innerhalb der Schule werden täglich durch die Klassenlehrkraft dokumentiert, um im Infektionsfall alle Kontaktpersonen zuverlässig und rasch ermitteln zu können. Ebenso dokumentieren alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden ihre Kontakte.
- Die Türen innerhalb des Schulhauses bleiben möglichst geöffnet, um eine gute Durchlüftung zu ermöglichen und das Anfassen der Türklinke zu vermeiden. Jeder genutzte Raum ist nach 45 min mindestens fünf Minuten durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften.
- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen stehen in den Notfall-Koffern Schutzmasken, Einmalhandschuhe und Beatmungsmasken zur Verfügung. Sowohl Ersthelfer*in als auch hilfebedürftige Person sollten möglichst eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Der/die Ersthelfer*in muss Einmalhandschuhe tragen.
- Jede/r muss seine Arbeits- oder Beschäftigungsmaterialien zuverlässig dabei haben (Stifte, Schere, Kleber, Spitzer, Radiergummi, Lineal, Taschentuch, Bücher, Spiele, ...). Es darf nichts ausgeliehen, getauscht oder von mehreren Personen angefasst werden. Eltern werden umgehend durch die Lehrkraft verständigt, wenn Materialien fehlen.
- Jedes Kind darf nur einzeln mit Mund-Nasen-Schutz zur Toilette. Dort darf es nur eintreten, wenn das Toilettenschild grün zeigt. Beim Betreten muss es auf rot umgedreht werden, beim Verlassen wieder auf grün. Bei seiner Rückkehr wäscht sich jedes Kind unter Aufsicht der Lehr- bzw. Betreuungskraft im Klassenzimmer (bzw. im Waschbecken der Behindertentoilette im Mensabereich) mit Seife mindestens 20-30 Sekunden die Hände und trocknet sie mit einem Einmalhandtuch ab.

Toilettennutzung:	NB 1.OG	NB 1.OG
	NB EG	NB EG
	AB EG	AB EG/1.OG
	AB 1.OG	AB 1.OG/2.OG
	AB 2.OG	AB 1.OG/2.OG
	Ganztagesbetreuung	WC Mensa

Alle Lehr- bzw. Betreuungskräfte überwachen die korrekte Einhaltung der Toilettennutzung und achten in gegenseitiger Absprache darauf, dass nicht zu viele Kinder auf einmal zur Toilette geschickt werden.

- **Hände müssen während des Unterrichts bzw. des Aufenthalts im Schulhaus regelmäßig für mindestens 20-30 Sekunden mit Seife gewaschen und einem Einmalhandtuch abgetrocknet werden.**
- **Husten und Niesen müssen Kinder und Erwachsene in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.**
- **Auge, Nase und Mund sollen nicht berührt werden.**

Zur Vergegenwärtigung der notwendigen Hygieneregeln hängen an jeder Klassenzimmertür und im gesamten Schulhaus wichtige **Sicherheitshinweise** sowie Hinweise zum **Auf- und Absetzen der Maske**. Beides wird täglich mit den Schüler*innen besprochen. Zudem wird regelmäßig das Gebot thematisiert, Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis auch im schulischen und privaten Bereich möglichst konstant zu halten,

Alle Klassenlehrkräfte weisen die Erziehungsberechtigten regelmäßig darauf hin, dass Schüler*innen und weitere Personen **die Schule nicht besuchen** dürfen, wenn sie

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder (coronaspezifische) Krankheitssymptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Bitte informieren Sie in diesen Fällen sofort die Schulleitung.

An Grundschulen ist (bis Sieben-Tage-Inzidenz <50) ein **Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber** vertretbar, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen. Grundsätzlich ist den Erziehungsberechtigten mitzuteilen, dass Kinder und Jugendliche **mit unklaren Krankheitssymptomen in jedem Fall zunächst zuhause** bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen sollten. Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand **mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht** in die Schule kommen.

Die **Wiederezulassung zum Schulbesuch** nach einer Erkrankung ist bis zu einem Sieben-Tage-Inzidenz <50 erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen. Bei einem Sieben-Tage-Inzidenz >50 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederezulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Eine **Befreiung vom Präsenzunterricht** ist ab dem Schuljahr 2020/2021 nur mit ärztlichem Attest, das längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten gilt, möglich.

Dieser schulische Hygieneplan gilt auch für Betreuungsangebote im Rahmen **des gebundenen Ganztages**. Diese finden mit fest zugeordnetem, dokumentiertem Personal statt. Freizeitpädagogische und Bewegungs-Angebote sind nur unter konsequenter Einhaltung dieses Schutz- und Hygienekonzepts innerhalb fester Betreuungsgruppen mit Abstandswahrung zu anderen Gruppen möglich.

Hinweise zur Schulhausreinigung

Besondere Vorgehensweise während der Corona-Zeit:

Klassenzimmer:

- Reinigung Bodenbeläge standardmäßig
- Tischflächen, Stuhllehnen täglich mit Alkoholreiniger
- Waschbecken täglich
- Seifen- und Handtuchspender täglich auffüllen und reinigen

Verwaltung:

Sensible Bereich täglich

- Schreibtische, Theken
- Waschbecken

Toiletten:

- Unterhaltsreinigung standardmäßig täglich
- Seifen- und Handtuchspender täglich auffüllen und reinigen

Händelufttrockner sollten aus hygienischen Gründen ausgesteckt werden, dafür Bereitstellung von Handtuchpapier

Treppenhaus, Flure:

- Handläufe täglich mit Alkoholreiniger
- Alle Türklinken täglich
- Griffbereich an Türen täglich
- Aufzüge Reinigung Griffbereich täglich

Fachräume – Schulküchen, Werkräume, Computerräume (prüfungsrelevante Räume)

- Reinigung Bodenbeläge standardmäßig
- Tischfläche, Stuhllehne täglich mit Alkoholreiniger
- Waschbecken täglich

- Schulküche: Oberflächen täglich

Organisatorische Hinweise

Betreten und Verlassen des Schulhauses:

Die Aufsicht an der Straße bittet die Kinder bereits um das Anlegen der Mund-Nasen-Bedeckung und das Einhalten der vorgegebenen Punktspur (rot/grün) in ausreichendem Abstand. Die Lehrkräfte der jeweiligen Lerngruppen bringen hier bitte zusätzlich Plakate in rot/grün mit der jeweiligen Klassenbezeichnung an. Passendes Papier erhalten Sie im Büro.

Die Aufsichten vor den Eingängen kontrollieren das Einhalten der Abstände beim Zutritt und erinnern an das zügige Aufsuchen des Klassenraumes mit dem nötigen Abstand. Die Eingangstüren werden durch Herrn Rothörl während der Komm- und durch die unterrichtende Lehrkraft während der Verlassphase durch Keile offengehalten und wieder geschlossen.

Unterrichtsbetrieb:

Die Lehrkräfte in den Klassenzimmern sind ab 7:30 Uhr in den Klassenzimmern anwesend, nehmen zu den ankommenden Kindern rechtzeitig Blickkontakt auf und erinnern an das Einhalten der Abstände.

Jedes Kind hat einen fest zugewiesenen, namentlich gekennzeichneten, frontal ausgerichteten Sitzplatz (möglichst Einzeltisch) mit 1,5 m Abstand zu der Lehrkraft und möglichst viel Abstand untereinander. Hinsichtlich des Weges zum Waschbecken und zur Tür sowie evtl. notwendiger Durchgänge ist der vorgeschriebene Abstand ebenfalls möglichst einzuhalten. Jacken werden über die Stuhllehne gehängt, Straßenschuhe anbehalten, Sportsachen können in der Garderobe unter Aufsicht der Lehrkraft mit entsprechendem Abstand auf- und abgehängt werden. Während des Unterrichts ist die Lehrkraft stets im Unterrichtsraum anwesend und gewährleistet die Einhaltung aller Regeln.

Partner- oder Gruppenarbeiten sind unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen wieder möglich.

Pausen finden entsprechend der zugeordneten Pausenzonen unter der Aufsicht der in der vorherigen Stunde unterrichtenden Lehrkraft im Freien, ansonsten im Klassenzimmer statt.

Bei gemischten Lerngruppen einer Jahrgangsstufe im Fachunterricht ist auf eine feste, blockweise Sitzordnung der Kinder nach Klassen zu achten. Bei jahrgangsübergreifenden Gruppen ist der Mindestabstand von 1,5 m verpflichtend einzuhalten.

Bewegungen und Raumwechsel im Schulhaus sind zu vermeiden. In Ausnahmefällen können Fach- und Förderräume sowie die Leseinsel nur unter Einhaltung des Hygiene- und Schutzkonzepts aufgesucht werden. Vor und nach der Nutzung von Computern oder anderen von mehreren Personen genutzten Gegenständen sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Zudem sind die Nutzer*innen daran zu erinnern, dass kein Kontakt mit Augen, Nase und Mund stattfindet.

Bei eklatanten Verstößen einzelner Schüler*innen oder in Notfällen ist umgehend telefonisch die Schulleitung zu informieren. Bitte schicken Sie keine Kinder ins Büro.

Die einzelnen Lerngruppen werden von möglichst wenigen Lehrkräften unterrichtet bzw. beaufsichtigt. Eine Durchmischung von Lerngruppen ist zu vermeiden.

Am Unterrichtsende werden alle Stühle unten gelassen. Die Lerngruppen werden im vorgegebenen Abstand von der Lehrkraft mit Mund-Nasen-Bedeckung bis zur Grenze des Schulgrundstücks geführt und entlassen.

Auf über den Unterricht hinausgehende Aktivitäten ist im Moment zu verzichten (Spielplatz, Fußballplatz, Unterrichtsgänge, ...)

Auf das Mitbringen von Rollern und Fahrrädern soll im Moment verzichtet werden, da die Mindestabstände am Abstellplatz nur schwer einzuhalten sind. Appellieren Sie bitte auch eindringlich auf das Einhalten der Abstände auf dem Schulweg und in der Freizeit.

Sportunterricht:

Dieser ist grundsätzlich wieder möglich, hat aber, außer in festen Trainingsgruppen, kontaktfrei zu erfolgen. Zudem sind der Mindestabstand von 1,5 m (auch in den Umkleiden) sowie alle Hygienemaßnahmen einzuhalten. Außerhalb der Übungshalle, im Geräteraum und auf den Toiletten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In der Übungshalle kann dieser unter Wahrung eines ausreichenden Abstandes von Schüler*innen bzw. Masken zum Trocknen aufgehängt bzw. abgelegt werden. Zu Beginn und Ende des Sportunterrichts muss im Falle gemeinsamer Gerätenutzung gründliches Händewaschen erfolgen. Die Übungszeit ist auf 120 Minuten beschränkt. Am Ende muss ein ausreichender Frischluftaustausch vorgenommen werden.

Der Abstand zwischen Haartrocknern muss 2 m betragen. Die Griffe der Haartrockner müssen regelmäßig gereinigt werden. Jetstreamgeräte benötigen eine HEPA-Filtration.

Es wird empfohlen, auch die sich immer wieder ändernden Regelungen zur Sportausübung im Vereinssport eigenständig im Blick zu behalten.

Ab einem Sieben-Tage-Inzidenz >50 sind sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zumutbar/möglich ist und der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten wird.

Diese Vorgaben gelten auch für Sport- und Bewegungsangebote im gebundenen Ganztag.

Gemäß der Studentafel durchzuführender Musikunterricht:

Instrumente sind nach jeder Benutzung durch einzelne Schüler*innen in geeigneter Weise zu reinigen. Zudem müssen vor und nach deren Nutzung die Hände mit Seife gewaschen werden. Noten, Notenständer, Stifte oder Instrumente dürfen nicht von mehreren Kindern berührt werden.

Sänger*innen stellen sich mit 2 m Abstand, möglichst versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Zudem ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen.

Alle genannten Regelungen gelten auch für das Singen im Freien.

Zur Gewährung eines regelmäßigen Luftaustausches ist in Räumen die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Unterricht). Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung.

Ab einem Sieben-Tage-Inzidenz >50 ist Gesang ausschließlich in Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand (2,5 m) zulässig.

Flötenunterricht

Zwischen allen Beteiligten ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Die Schüler*innen stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf. Angefallenes Kondensat darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden und von dem/der Verursacher*in mit Einmaltüchern aufgefangen werden. Anschließend sind die Hände gründlich zu reinigen. Nach dem Unterricht ist der Raum mindestens 15 min zu lüften.

Ernährung und Soziales und vergleichbare Fächer

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen können Speisen gemeinsam zubereitet und eingenommen werden. Dabei müssen jedoch alle Vorgaben des Hygiene- und Schutzkonzeptes sowie Hygieneregeln im Hinblick auf Lebensmittelzubereitung eingehalten, Besteck, Geschirr und Kochgeräte nicht von mehreren Personen genutzt und der Arbeitsplatz gründlich gereinigt werden. Durch das Erhitzen von Lebensmitteln kann das Infektionsrisiko zusätzlich verringert werden.

Schulgottesdienste sind unter Beachtung der Hygienekonzepte von Schule und Kirche möglich.

Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb

Vor und nach dem Essen werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen. Zwischen den einzelnen Klassen ist auf 1,5 m Mindestabstand zu achten. Wasser wird in Gläsern angeboten, das sich jedes Kind vom Servierwagen nimmt. Der Mund-Nasenschutz darf nur zur Nahrungsaufnahme am Stuhl zum Trocknen aufgehängt werden.

Ergänzend gilt das Schutz- und Hygienekonzept des für die Speisenausgabe Verantwortlichen.

Veranstaltungen und Schülerfahrten

Eintägige Veranstaltungen sind – soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar- unter Einhaltung dieses schulischen Schutz- und Hygienekonzeptes und einer Gefährdungseinschätzung durch die

verantwortliche Lehrkraft bzw. Mitarbeitenden zulässig. Außerhalb des Schulgeländes müssen die Regelungen der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beachtet werden. Bei schul(art)übergreifenden Veranstaltungen ist der Schulleitung ein veranstaltungsspezifisches Hygiene- und Schutzkonzept vorzulegen und durch die Schulaufsicht zu genehmigen. Angebote, bei denen die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene nicht eingehalten werden können, sind untersagt.

Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.

Elterngespräche:

Elternkontakte vor Ort sind im Moment nur nach Anmeldung und Dokumentation im Büro unter Einhaltung aller Infektionsschutzmaßnahmen möglich.

Ergänzend zu diesem Schutz- und Hygienekonzept sind die **Hygieneregeln der örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bzw. des Robert Koch-Instituts** zu beachten.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept basiert auf dem Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021) – Stand 02.09.2020

Claudia Kirsch, Rin, 04.09.2020

Alena Schindler, Lin, Sicherheits- und Hygienebeauftragte